



SICHER UND ENTSPANNT Ein Teil der Wesensbeurteilung befasst sich mit der Höhenempfindlichkeit der Hunde. Während einer Übung wird „Upps von der Gewürzwiese“ von seiner Hundeführerin Daniela von Bestenbostel über einen Aufstieg auf eine Tischreihe geführt, die der Hund an der lockeren Leine zu überqueren hat.

IMMER MIT DER RUHE

Die Bundesversammlung hat die Einführung einer Wesensbeurteilung beschlossen. Viele von Ihnen wollten wissen: Was bedeutet das nun für mich und meinen Hund? Vereinszuchtwart Lothar Quoll und Leistungsrichter Udo Wolters beantworten die wichtigsten Fragen.

Von Sascha Otto

Ein Deutscher Schäferhund, der über Tische geht, der Einsatz einer Motorsäge und eine Kette, die lautstark auf ein Blech fällt? Viele unserer Mitglieder haben nicht schlecht gestaunt, als wir in der SV-Zeitung Ausgabe Oktober 2015 zum ersten Mal die verschiedenen Elemente der Wesensbeurteilung vorgestellt haben. Damals befand sich das Konzept noch in der Testphase. Die Arbeitsgruppe „Zuchtanlageprüfung“ um Vereinszuchtwart Lothar Quoll hat in verschiedenen Veranstaltungen die einzelnen Übungen – die sich unter anderem mit der Bewegungssicherheit, dem Spieltrieb, der Geräuschempfindlichkeit und der Unbefangenheit der Hunde beschäftigen – dem Praxistest unterzogen und ein finales Konzept vorgelegt. Mittlerweile hat die Bundesversammlung im Mai dieses Jahres die Einführung dieser Beurteilung beschlossen, die zukünftig Teil einer Zuchtanlageprüfung sein wird. So gewinnen wir als Rasse- und Zuchtverein reproduzierbare Daten, die Einfluss auf die Zuchtleitung im Bereich der Wesenseigenschaften nehmen. Bis die Zuchtanlageprüfung auf der Bundesversammlung 2017 vorgestellt

wird, kann die Wesensbeurteilung auf freiwilliger Basis erfolgen. Hierzu gibt es deutschlandweit bereits zahlreiche Termine (siehe Seite 27), an denen Sie teilnehmen können.

Neugierig geworden? Die Durchführungsbestimmungen der Wesensbeurteilung finden Sie auf www.schaeferhunde.de. Ein ausführliches Lehrvideo steht außerdem auf dem YouTube-Kanal des Vereins bereit. Sie finden den Kanal, indem Sie auf www.youtube.de gehen



© www.hundesport-fotografie.de

und dort den „Verein für Deutsche Schäferhunde“ suchen. Hier werden Sie sicher sehen, dass die Wesensbeurteilung so aufgebaut ist, dass sie ein normal veranlagter Deutscher Schäferhund ohne Probleme meistern wird. Ein besonderes Training ist nicht erforderlich. Grundvoraussetzung für die Übungen ist ein gut sozialisierter Hund mit einer guten Bindung zum Hundeführer. Im Fokus steht also das Verhalten des Hundes – nicht mehr

und nicht weniger. Da uns seit der Bundesversammlung viele Fragen rund um die Wesensbeurteilung im SV erreicht haben, haben wir mit Udo Wolters und Lothar Quoll zwei Experten aus besagter Arbeitsgruppe gewonnen, die die wichtigsten Fragen gesammelt und auf den folgenden Seiten für Sie beantwortet haben. Sie haben weitere Fragen? Kein Problem, dann schreiben Sie uns an redaktion@schaeferhunde.de. Wir halten Sie zu diesem Thema gerne auf dem Laufenden.

**EIN BESONDERES
TRAINING IST
NICHT NÖTIG**

SV-MITGLIEDER FRAGEN, EXPERTEN ANTWORTEN

DIE IM SV INITIIERTE WESENSBEURTEILUNG GENOSSE BEREITS IM VERGANGENEN JAHR WELTWEIT GROSSEN ZUSPRUCH. NATÜRLICH HABEN UNSERE MITGLIEDER NOCH VIELE FRAGEN. UDO WOLTERS (LINKS) UND LOTHAR QUOLL BEANTWORTEN HIER DIE AM HÄUFIGSTEN GESTELLTEN.



FRAGE 1:

Ab wann soll die Wesensbeurteilung verpflichtend als Zuchtvoraussetzung eingeführt werden?

DAS SAGT DER SV DAZU:

Auf der Bundesversammlung 2017 wird im ersten Schritt der Eröffnung einer alternativen Zuchtzulassung der Weg über die ZAP (Wesensbeurteilung und Überprüfung der Arbeitsleistung) zur Beschlussfassung vorgestellt. Hierbei soll auch die Einführung der Wesensbeurteilung als Kriterium für die Zuchtzulassung für alle in Deutschland gezogenen Welpen ab dem Wurfstag 1.7.2017 beantragt werden. Alle Hunde, die vor diesem Stichtag geboren sind, sollen Bestandsschutz genießen.

FRAGE 2: Was wäre, wenn ich einen Schäferhund kaufe, der älter ist als 12 Monate und die Wesensbeurteilung noch nicht hat? Schließlich sollen Hunde bis 12 Monate dort vorgestellt werden.

DAS SAGT DER SV DAZU:

Diese Fragestellung wurde von der Arbeitsgruppe bereits aufgegriffen und befindet sich derzeit in der Ausarbeitung. Es ist aber das Ziel, auch diesen Hunden den Weg zur Wesensbeurteilung zu eröffnen, damit der Verein zukünftig die Ergebnisse der einzelnen Stationen der Wesensbeurteilung dem jeweiligen Zuchttier nachvollziehbar zuordnen kann. Je größer der erfasste Datenbestand wird, umso aussagekräftiger werden die Schlussfolgerungen in Bezug auf die Vererblichkeit einzelner Merkmale sein.

FRAGE 3: Wird eine Wesensbeurteilung Pflicht für alle Hunde, mit denen später gezüchtet werden soll?

DAS SAGT DER SV DAZU:

Sofern die Bundesversammlung dem Vorschlag und Antrag aus der Arbeitsgruppe folgen wird, so werden alle Deutschen Schäferhunde im SV, die nach dem 1.7.2017 geboren sind, eine Wesensbeurteilung absolvieren müssen, die ein unumgänglicher Bestandteil zur Zuchtzulassung sein wird.

FRAGE 4: Ist sie auch Pflicht für den IPO Sport?

DAS SAGT DER SV DAZU:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bundesversammlung 2017: Ja, wenn der Hund nach dem 1.7.2017 geboren ist und mit dem Hund gezüchtet werden soll.

Der angedachte alternative Weg zur uneingeschränkten Zuchtzulassung im SV über die ZAP (Wesensbeurteilung und Überprüfung der Arbeitsleistung), Zuchtbewertung, ggf. auch Ausdauerprüfung und Körung,

wird mittelfristig als aussagekräftige Alternative zum aktuellen gültigen Weg über BH, IPO und Zuchtbewertung gesehen. (Hinweis: die geltenden Regelungen der Zuchtordnung, z.B. HD, ED, etc., sind zu beachten.)

Die Bundesversammlung muss der Einführung der SV-ZAP und damit auch dieser Option noch zustimmen.

FRAGE 5:

Warum wird eine so kurze Zeitspanne vorgegeben? Ist eine Wesensbeurteilung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich?

DAS SAGT DER SV DAZU:

Der aktuelle Stand des Expertenwissens weist darauf hin, dass die Durchführung der Wesensbeurteilung in dem beschlossenen Zeitraum von 9 bis noch nicht 13 Monaten am sinnvollsten ist, da es darum geht, das Naturell des Hundes brauchbar zu beschreiben, mit so wenig Ausbildung

wie möglich. Bei den Testveranstaltungen werden derzeit auch ältere Hunde zugelassen, um aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen auch ein Vorgehen für den Umgang mit Hunden zu erarbeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden sollen.

FRAGE 6: Ist eine Wesensbeurteilung mit Kosten verbunden?**DAS SAGT DER SV DAZU:**

Ja, die Kosten für die Teilnahme an der Wesensbeurteilung werden sich voraussichtlich auf 20 Euro pro Hund belaufen. Das Startgeld ist bei der Beurteilung zu zahlen. Die Ortsgruppen rechnen dann analog zu den Körungen mit der HG ab. Das Startgeld wird mit den Kosten für den Beurteiler, dem Beauftragten des Beurteilers und dem eingesetzten Beobachter von der HG übernommen und verrechnet. Für die angedachte „Bescheinigung zur Wesensbeurteilung“ als Anlage zur Abnetafel wird derzeit ein Konzept erarbeitet und auch hier ist mit ähnlichen Kosten wie bei der Körung zu rechnen.

**FRAGE 7:** Gibt es für die Wesensbeurteilung ein eigenes AKZ?**DAS SAGT DER SV DAZU:**

Ja, die Teilnahme an einer Wesensbeurteilung wird in die Abnetafel eingetragen und durch die SV-Hauptgeschäftsstelle wird die „Bescheinigung zur Wesensbeurteilung“ erstellt (analog zum Vorgehen bei der Körung).

FRAGE 8: Wer ist berechtigt, die Wesensbeurteilung durchzuführen?**DAS SAGT DER SV DAZU:**

Für die Durchführung der Wesensbeurteilung ist ein Kreis von besonders geschulten Zucht- und Leistungsrichtern vorgesehen. In der Pilotphase der Wesensbeurteilung haben sich etwa 30 Personen aus der Gruppe der zugelassenen Zucht- und Leistungsrichter ausbilden lassen.

FRAGE 9: Wird die Wesensbeurteilung den 2. Teil der BH ersetzen?

Nein, die Begleithundeprüfung ist eingebetteter Bestandteil der FCI-PO. Eine Wesensbeurteilung tangiert nicht die Bestimmungen der gültigen PO. Dazu kommt, dass bei einer Begleithundeprüfung im Straßenteil mit dem Ergebnis „bestanden“ keinerlei dem Hund zuordnungsfähige Aussagen zum Wesen des Einzeltieres beinhaltet sind. Es könnte sein, dass der noch zu beschließende alternative Weg in die Zucht über die ZAP (wie vorstehend beschrieben) möglicherweise ohne eine Begleithundeprüfung auskommt.

TERMINE**13./14.8.2016****Arnsberg (LG06)****Beginn: 9 Uhr****Meldestelle:** Werner Schlinkert

Tel.: 0170 8516261

E-Mail: werner.schlinkert@t-online.de

20./21.8.2016**OG Bremerhaven (LG04)****Beginn: 9 Uhr****Meldestelle:**

Stephanie Bartsch-Korneffel

Tel.: 04743 275953

E-Mail: stephanie_bartsch@web.de

10.9.2016**OG Eiterfeld (LG09)****Beginn: 09:30 Uhr****Meldestelle:** Toni Strelow

Tel.: 0160 90117504

E-Mail: t.strelow@t-online.de

OG Leutkirch (LG13)**Beginn: 10 Uhr****Meldestelle:** Angelika Wagner

Tel.: 01577 1765075

E-Mail: a.wagnerbellenberg@gmx.de

OG Dresden-Pillnitz (LG18)**Beginn: 9 Uhr****Meldestelle:** Andrea Ittensohn

Tel.: 0171 3747264

E-Mail: drea-hund@web.de

1.10.2016**OG Schwandorf (LG14)****Beginn: 10 Uhr****Meldestelle:** Erich Bösl

Tel.: 09431 2802, Fax: 09431 8390

Mobil: 0171 8778689

E-Mail: erich.boesl@sadnet.de

OG Günzburg (LG15)**Beginn: 9 Uhr****Meldestelle:** Heinz Späth

Tel.: 0731 710718

E-Mail: liebeswarte@aol.com

5.11.2016**OG Döbeln (LG18)****Beginn: 9 Uhr****Meldestelle:** Vicki Saal

Tel.: 0173 9861539

E-Mail: vicki.saal@freenet.de

12.11.2016**OG Hamm (LG06)****Beginn: 9 Uhr****Meldestelle:** Elke Müller

Tel.: 0171 6125473

E-Mail: eelkemmueller@aol.com

OG Augsburg-Ost (LG15)**Beginn: 9 Uhr****Meldestelle:** Helga Massel

Mobil: 0172 8826150

E-Mail: helga-eyla@web.de

12./13.11.2016**OG Dörverden/Hoya (LG04)****Beginn: 9 Uhr****Meldestelle:** Hans-Jürgen Becker

Tel.: 04231 61900

E-Mail: vompengelbach@web.de

20.11.2016**OG Nürnberg Altenfurth (LG14)****Beginn: 9 Uhr****Meldestelle:** Elke Beck

Tel.: 0911 832297

E-Mail: gerd87@aol.com

10.12.2016**OG Ulm/Neu-Ulm (LG13)****Beginn: 10 Uhr****Meldestelle:** Angelika Wagner

Tel.: 01577 1765075

E-Mail: a.wagnerbellenberg@gmx.de